

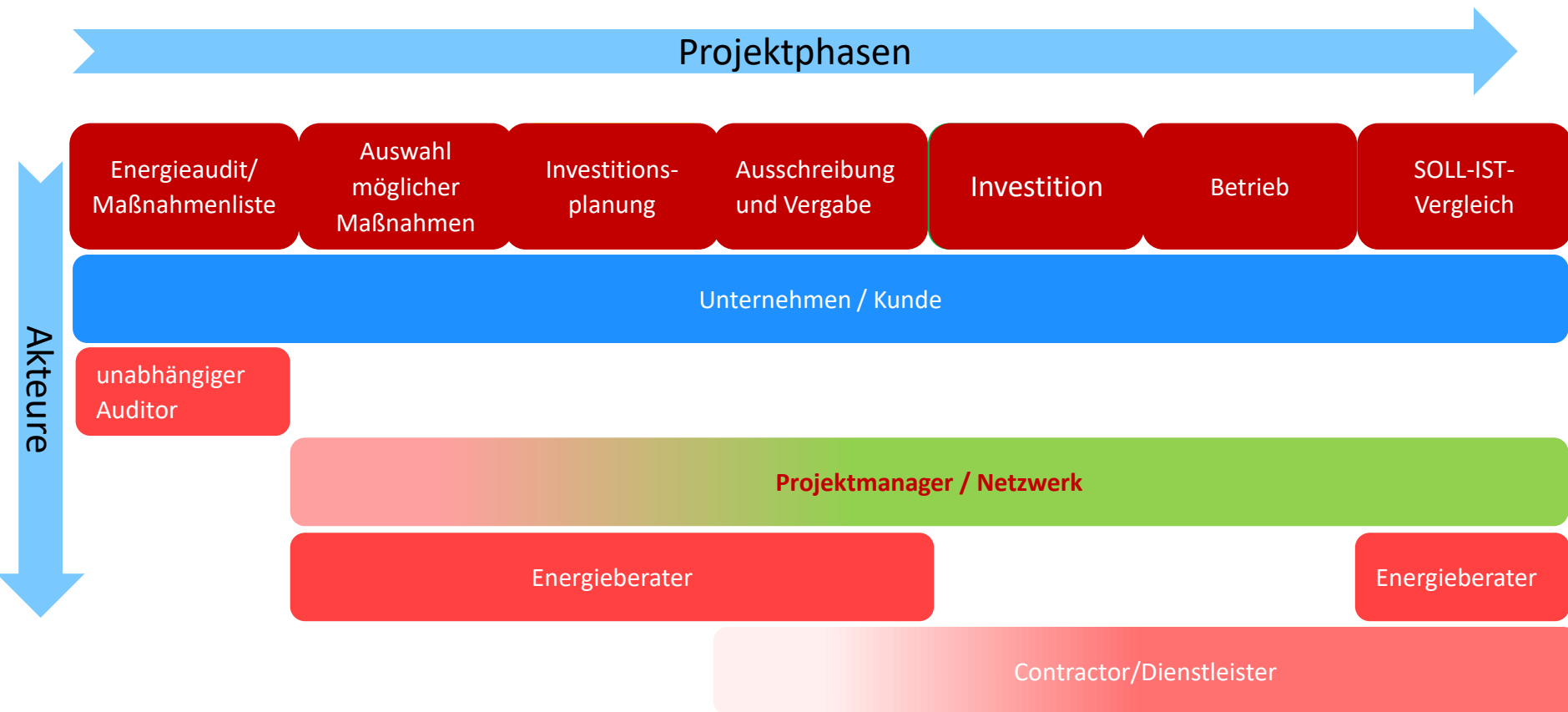
**bdeu**

Energie. Wasser. Leben.

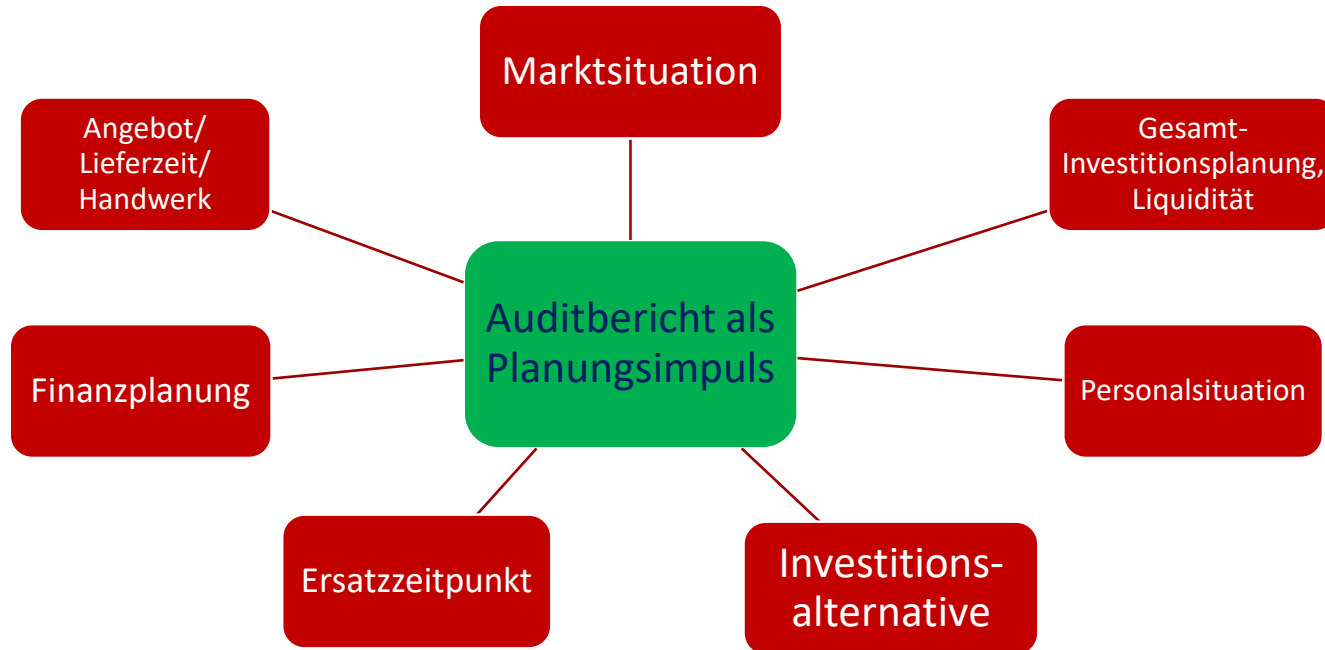
# Von der Energieberatung zur Effizienzinvestition: Unterstützung bei Investitionsentscheidungen auf dem Weg zur Klimaneutralität

## Programm für die Session

- **Einführung und ausgewählte Rahmensetzung**  
**Hartmut Kämper**, Energieeffizienz und Vertrieb  
BDEW e.V.
- **Nichtwohngebäude - Die Energieeffizienz-Expertenliste**  
**Christian Wieger**, Experte Planung & Beratung, klimaneutrale Gebäude,  
Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
- **Energiedienstleister als Lotsen für Effizienzinvestitionen**  
**Lars Jenner**, Leiter Engineering und Beratung  
Süwag Vertrieb AG & Co. KG



# Herausforderung Investitionsplanung



# Rahmen für die Industrie - Beispiele

- Energieeffizienzgesetz
- Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Förderprogramm Energie- und Ressourceneffizienz in der Industrie
- ...

# Auflagen im EnEg I

- **§ 8 Einrichtung von Energie- oder Umweltmanagementsystemen**
  - Unternehmen mit mehr als 7,5 GWh Jahresendenergieverbrauch, Frist 20 Monate nach Inkrafttreten
- **§ 9 Umsetzungspläne von Endenergieeinsparmaßnahmen**
  - Unternehmen mit mehr als 2,5 GWh Jahresendenergieverbrauch müssen spätestens nach drei Jahren konkrete, durchführbare Umsetzungspläne für wirtschaftliche Maßnahmen (*aus Audit oder Managementsystemen*) erstellen und zu veröffentlichen
  - Unternehmen sind verpflichtet, sich die Vollständigkeit und Richtigkeit der Umsetzungspläne vor der Veröffentlichung durch Zertifizierer, Umweltgutachter oder Energieauditoren bestätigen zu lassen und auf Anfrage gegenüber dem BAFA nachzuweisen
- **§ 10 Stichprobenkontrolle (des BAFA) hinsichtlich der Einrichtung von Energie- und Umweltmanagementsystemen und der Umsetzungspläne von Energieeinsparmaßnahmen**

# Auflagen im EnEg II

- **§ 12 Energie- und Umweltmanagementsysteme in Rechenzentren**
  - Betreiber von Rechenzentren (sind) verpflichtet, bis zum 1. Juli 2025 ein Energie- oder Umweltmanagementsystem einzurichten.
- **§ 13 Informationspflicht für Betreiber von Rechenzentren**
  - Betreiber von Rechenzentren sind verpflichtet, bis zum Ablauf des 31. März eines jeden Jahres Informationen über ihr Rechenzentrum nach Maßgabe der Anlage 3 für das vorangegangene Kalenderjahr zu veröffentlichen und an den Bund zu übermitteln.
- **§ 15 Information und Beratung im Kundenverhältnis**
  - Bieten Betreiber von Rechenzentren Dienstleistungen für Dritte (Kunden) an, so sind die Betreiber ab dem 1. Januar 2024 dazu verpflichtet, die direkt den Kunden zuzuordnenden Energieverbräuche pro Jahr gegenüber diesem Kunden darzustellen.

# Auflagen im EnEg III

- **§ 17 Plattform für Abwärme**

- (2) Unternehmen (ab 2,5 GWh Endenergieverbrauch) sind verpflichtet, unabhängig vom Vorliegen einer konkreten Anfrage die in Absatz 1 aufgeführten Informationen zu anfallender Abwärme an die Bundesstelle für Energieeffizienz bis zum 31. März eines jeden Jahres zu übermitteln und die übermittelten Informationen bei Änderungen unverzüglich zu aktualisieren.
  - Name des Unternehmens,
  - Adresse des Standortes oder der Standorte, an dem die Abwärme anfällt,
  - die jährliche Wärmemenge und maximale thermische Leistung,
  - die zeitliche Verfügbarkeit in Form von Leistungsprofilen im Jahresverlauf,
  - die vorhandenen Möglichkeiten zur Regelung von Temperatur, Druck und Einspeisung,
  - das durchschnittliche Temperaturniveau in Grad Celsius.



# Zusammenfassung EnEfG

Endenergieverbrauch/a	ab 2,5 GWh	(ab 2,8 GWh)	ab 7,5 GWh
Meldung Plattform für Abwärme			
Meldung Umsetzungspläne			
Auditpflicht (EED)			
Energiemanagementsystem			

# Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD: Ausweitung des Kreises betroffener Unternehmen

## NFRD 2014

Berichtspflicht für große, kapitalmarktorientierte Unternehmen von öffentlichem Interesse **ab 500 Mitarbeiter** (börsennotierte Unternehmen, Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen)

Laut Schätzung des DRSC: ca. **15.000 deutsche Unternehmen** von der Berichtspflicht betroffen (30fache Steigerung)

## CSRD 2022

- Berichtspflichten für **alle großen Unternehmen und kapitalmarktorientierte KMU** (mit Ausnahme von Kleinstunternehmen).
- Berichtspflicht für das GJ 2024 für bereits berichtspflichtige Unternehmen, die zwei der folgenden Kriterien erfüllen:
  - 1) über 250 MA,
  - 2) Umsatz ab 40 Mio. EUR;
  - 3) Bilanz ab 20 Mio. Euro.
- Erstmalige Anwendung (für das GJ 2025) für neu berichtspflichtige Unternehmen.

# Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

- Modul 1: Querschnittstechnologien
- Modul 2 Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien
- Modul 3 MSR, Sensorik und Energiemanagement-Software
- Modul 4: Energie- und ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen
- **Modul 5: Transformationskonzepte**
- Modul 6 Elektrifizierung von Kleinst- und Kleinen Unternehmen



Sonderkonditionen  
für Netzwerker

# Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme

- Modul 1: Energieaudit DIN EN 16247
- Modul 2: Energieberatung DIN V 18599
- Modul 3: Contracting Orientierungsberatung

## Angebote der Initiative



- Serviceangebot für Netzwerkunternehmen: [Das Fachreferentenprogramm](#)
- [Fördermöglichkeiten](#) für Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke
- [Kurzfristmaßnahmen](#) für Energieeffizienz
- [Info-Kompass](#) - Leitfäden, digitale Tools, Beratungs- und Förderangebote oder Tutorials, die Ihre Netzwerkarbeit unterstützen können.